



Abteilung 16
Deutsches Schulamt
**Amt für Aufnahme und Laufbahn
des Lehrpersonals**

Ripartizione 16
Intendenza scolastica tedesca
**Ufficio assunzione e carriera del
personale docente**

Prot.Nr. | prot.n. ST/RP/DG/32.06/408197

Bozen | Bolzano 21. November 2007

Sachbearbeiter/in | incaricato/a

Telefon | telefono

E-Mail | e-mail

An die
Direktionen aller Schulstufen

An die Direktionen
der gleichgestellten Schulen

und zur Kenntnis:

An das
Institut für Musikerziehung in dt. und lad. Sprache
Museumstraße 54
Postfach 508
39100 B o z e n

An das
Musikkonservatorium »C. Monteverdi«
Dominikanerplatz 19
39100 B o z e n

An die
Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 45/2007

Studiengänge am Musikkonservatorium zur Ausbildung von Lehrpersonen für Musikerziehung und Instrumentalunterricht

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

sehr geehrte Damen und Herren !

Das Musikkonservatorium »Claudio Monteverdi« in Bozen hat die Einrichtung von Studiengängen zur Ausbildung von Lehrpersonen für Musikerziehung an den Mittel- und Oberschulen oder für den Instrumentalunterricht an Mittelschulen gemäß Dekret des Ministers für Universität und Forschung vom 28. September 2007, Nr. 137, beschlossen.

Die »Wettbewerbsausschreibung für den Zugang zum Biennium zweiten Grades für die Ausbildung der Dozenten in der Wettbewerbsklasse für Musikerziehung (A31 und A32) und für Instrumentalunterricht (A77)« wurde am 20. November am Schwarzen Brett des Konservatoriums »Claudio Monteverdi« und auf der Homepage www.konservatoriumbozen.it veröffentlicht und ist als Anlage diesem Rundschreiben beigefügt.

1. Dauer und Organisation der Studiengänge

Ab dem akademischen Jahr 2007/2008 werden am Musikkonservatorium zweijährige Studiengänge der zweiten Ebene eingerichtet, um Lehrpersonen für die Fächer Musikerziehung an den Mittel- und



Oberschulen (Wettbewerbsklassen 31/A und 32/A) oder Instrumentalunterricht an Mittelschulen (Wettbewerbsklasse 77/A) auszubilden und ihnen die Lehrbefähigung zu verleihen.

Jeder Studiengang dauert zwei akademische Jahre und umfasst 1.200 Stunden, einschließlich eines Praktikums. Die gesamte Studienleistung des Studierenden wird mit 120 Studienkrediten festgelegt.

Der Besuch der Studiengänge ist gebührenpflichtig und verpflichtend. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen 80% der Bildungsangebote besucht werden.

2. Sonderlehrbefähigungskurse zum Erwerb der Lehrbefähigung für den Instrumentalunterricht in der Mittelschule (Wettbewerbsklasse 77/A)

Nur im akademischen Jahr 2007/2008 werden zu den Studiengängen für die Wettbewerbsklasse 77/A auch Personen zugelassen, welche das Diplom des Musikkonservatoriums oder eines gleichgestellten Musikinstitutes und das Abschlussdiplom der Oberschule besitzen und bis zum 17. Oktober 2007 mindestens 360 Tage Unterrichtsdienst in der Wettbewerbsklasse 77/A - Instrumentalunterricht in der Mittelschule geleistet haben. Mindestens 180 Tage davon müssen zwischen dem 6. Juni 2004 und dem 17. Oktober 2007 geleistet worden sein. Die Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten für den geleisteten Unterrichtsdienst ein Studienguthaben im Ausmaß von 60 Studienkrediten und müssen keine Zulassungsprüfung ablegen.

Das Unterrichtsministerium hat dazu folgende Erklärungen bekannt gegeben:

- Es wird der mit einem Diplom des Musikkonservatoriums (Artikel 9 des Ministerialdekrets vom 6. August 1999) geleistete Unterrichtsdienst in der Wettbewerbsklasse 77/A gewertet, der in einer staatlichen, gleichgestellten oder gesetzlich anerkannten Mittelschule geleistet wurde.
- Die Lehrpersonen müssen das Diplom einer Oberschule zum Zeitpunkt des Erwerbs der Lehrbefähigung besitzen.
- An diesem Sonderlehrbefähigungskurs **nicht teilnehmen** dürfen Lehrpersonen, die an den Sonderlehrbefähigungskursen gemäß Ministerialdekret Nr. 100/2004 oder Ministerialdekret Nr. 21/2005 und Ministerialdekret Nr. 85/2005 (Gesetz Nr. 143/04) teilgenommen haben. Ebenso dürfen am Sonderlehrbefähigungskurs jene Lehrpersonen **nicht teilnehmen**, die bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag in irgendeiner staatlichen Schule haben und Lehrpersonen, die in der Rangliste mit Auslaufcharakter für 77/A eingetragen sind.

Die Lehrpersonen, die nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Sonderkursen besitzen, können sich in die zweijährigen Studiengänge laut Punkt 1 einschreiben.

3. Zulassungstitel und Zulassungsprüfungen

Für die Zulassung zu den Studiengängen sind folgende Studientitel vorgeschrieben:



- a) das Abschlussdiplom eines Musikkonservatoriums oder eines gleichgestellten Musikinstitutes in Verbindung mit dem Abschlussdiplom der Oberschule;
- b) das an einem Musikkonservatorium oder einem gleichgestellten Musikinstitut erworbene akademische Diplom der ersten Ebene;
- c) nur für die Wettbewerbsklassen 31/A und 32/A: ein Laureat im Musikologie oder in Musikdisziplinen, sofern wenigstens 48 Studienkredite im wissenschaftlich-disziplinären Bereich »L-ART/07 – Musicologia e storia della musica« erworben wurden;
- d) akademische Grade, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurden und im Ausstellungsland für die Lehrerausbildung im entsprechenden Fach gültig sind;
- e) akademisches Diplom der zweiten Ebene in musikalischen Fächern.

Die Prüfungen für die Zulassung zu den Studiengängen laut Punkt 1 bestehen aus einer schriftlichen und praktischen Prüfung und aus einem anschließenden Prüfungsgespräch und beginnen am 10. Dezember 2007. Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich in der Rangliste an einer günstigen Position befinden, werden zu den Studiengängen zugelassen.

4. Einreichung der Ansuchen und Auskünfte

- a) Laut Artikel 6 der Wettbewerbsausschreibung des Konservatoriums sind die Gesuche um Zulassung zu den oben genannten, zweijährigen Studiengängen (Punkt 1 dieses Rundschreibens) bis **zum 30. November 2007** als Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich beim Musikkonservatorium »Claudio Monteverdi« einzureichen.
- b) Die Personen, welche die Voraussetzungen für den Sonderlehrbefähigungskurs für Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht an Mittelschulen (Wettbewerbsklasse 77/A) besitzen (Punkt 2 dieses Rundschreibens), müssen das Ansuchen an das Konservatorium »Claudio Monteverdi« in Bozen richten, aber **bis zum 26. November 2007 beim Deutschen Schulamt** mittels Einschreiben mit Rückantwort oder persönlich **einreichen**. Das Deutsche Schulamt überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und leitet dann das Ansuchen an das Musikkonservatorium weiter.

Auskünfte in Bezug auf diesen Sonderlehrbefähigungskurs erteilen die folgenden Sachbearbeiterinnen im Amt für Aufnahme und Laufbahn des Deutschen Schulamtes:

- Frau Rita Pristinger, Tel. 0471 417578
- Frau Dagmar Gaiser, Tel. 0471 417572 (ist jeweils nur am Vormittag anwesend)

Ich ersuche Sie, die Informationen an die Lehrpersonen Ihrer Schule weiterzuleiten.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtsleiter**

Anlagen:

- Ministerialdekret vom 28. September 2007, Nr. 137;
- Wettbewerbsausschreibung für den Zugang zum Biennium zweiten Grades für die Ausbildung der Dozenten in der Wettbewerbsklasse für Musikerziehung (A31 und A32) und für Instrumentalunterricht (A77 des Konservatoriums »Claudio Monteverdi«);
- Gesuchsvorlage für die Zulassung zum Sonderlehrbefähigungskurs.